

Steuerplanung

Investitionen, Abschreibungen, Unterhalt

Wie hoch wird die Steuerbelastung in diesem Jahr ausfallen? Bereits zum Jahresanfang ist es wichtig, sich Gedanken über die Steuerplanung des aktuellen Geschäftsjahres zu machen.

Text: Patrick Fischer, Technischer Kaufmann mit eidg. FA bei Agriexpert



Wie verändert sich das Einkommen im aktuellen Kalenderjahr oder sogar in den kommenden Geschäftsjahren? Ist mit ausserordentlichen Aufwendungen oder Erträgen zu rechnen? Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Fiskalbelastung (Steuern und AHV-Beiträge bei Selbständigerwerbenden). Investitionen oder Unterhaltsarbeiten beeinflussen ebenfalls das Jahresergebnis. Mit einer optimalen Planung lassen sich Einkommens- und somit auch Steuerschwankungen glätten.

Dabei muss die unterschiedliche buchhalterische Handhabung von Investitionen oder Unterhaltsarbeiten bekannt sein.

Investitionen sind Gegenstände für den dauernden Gebrauch eines Unternehmens, beispielsweise der Bau eines Stalls oder der Kauf einer Maschine. Buchhalterisch werden die Investitionskosten im Anlagevermögen aktiviert und beeinflussen das Jahresergebnis nicht. Um der Wertminderung vom Anlagevermögen durch Alterung und Nutzung Rech-

nung zu tragen, wird dieses abgeschrieben. Abschreibungen sind einkommenswirksam.

Beispiel: Der Kauf einer Maschine für Fr. 100 000.–. Dieser Betrag wird aktiviert und hat keinen Einfluss auf den Jahreserfolg. Die Maschine kann bis maximal 40% vom Buchwert pro Jahr abgeschrieben werden, also Fr. 40 000.– im ersten Jahr. Dieser Betrag ist einkommensmindernd. Der Restbuchwert fürs kommende Jahr beträgt danach noch Fr. 60 000.– (Fr. 100 000.– minus 40 000.– Abschreibung). Im zweiten Jahr können noch Fr. 24 000.– als Abschreibung einkommensmindernd geltend gemacht werden (40% von Fr. 60 000.–). So bleibt ein Restbuchwert von Fr. 36 000.–.

Unterhalts- oder Instandhaltungsarbeiten dienen zum Werterhalt eines Anlageguts. Diese Kosten werden direkt als Aufwand in der Erfolgsrechnung belastet, beispielsweise muss für Fr. 90 000.– das bestehende marode Scheunendach erneuert werden. Der entsprechende Aufwand bei Unterhaltsarbeiten wird in der aktuellen Steuerperiode geltend gemacht.

Ebenfalls haben unterschiedlich hohe Einkommen wegen der Steuerprogression¹ unterschiedlich hohe Steuern zur Folge.

Mit all diesen Erkenntnissen lässt sich nun eine Steuerplanung erstellen. Besteht die Möglichkeit, grössere Unterhaltsarbeiten auf mehrere Jahre zu verteilen oder sogar in einkommensstarken Jahren zu tätigen, kann damit die Steuerbelastung erheblich gesenkt werden. Wird hingegen der Steuerplanung keine Beachtung geschenkt und es werden in umsatzschwachen Jahren hohe Unterhaltsarbeiten getätigt, kann ein Verlust resultieren. Beim Geschäftsvermögen können Verluste maximal in den nächsten sieben Jahren mit erwirtschaftetem Gewinn verrechnet werden, danach verfallen nicht verwendete Verluste. Zudem stellt sich bei dieser Planung die entscheidende Frage, ob es sich bei den Ausgaben um werterhaltende oder wertvermehrnde Aufwände² handelt. Diese Unterscheidung im Alltag ist oft schwierig zu beurteilen und wird kantonale unterschiedlich gehandhabt. Beispielsweise wird die Hausfassade sa-

¹ Steuerprogression bedeutet, dass für höhere Einkommen ein höherer prozentualer Steuersatz gilt.

² Investitionen, welche als Anlagevermögen zu aktivieren sind.

niert und dabei zusätzlich besser isoliert. Die Hausfassadensanierung stellt Unterhalt dar. Hingegen stellt die bessere Isolation durch weniger Wärmeverlust eine Wertsteigerung dar und muss aktiviert werden. All das setzt unweigerlich eine detaillierte Planung voraus oder es sind sogar Vorabklärungen bei der Steuerverwaltung nötig. Wird fälschlicherweise bei grösseren Investitionen ein Unterhalt angenommen und so in der Erfolgsrechnung als Aufwand verbucht, kann das im Nachhinein zu negativen Überraschungen führen. Kommt die Steuerverwaltung zum Schluss, dass der getätigte Gebäudeunterhalt von Fr. 200'000.– wertvermehrend ist, führt dies zu einer Aufrechnung und somit zu einer höheren Steuerbelastung. Weil der Selbständigerwerbende auf der Gewinnhöhe AHV-Beiträge entrichten muss, wird es unweigerlich auch zu einer Nachzahlung bei der AHV kommen. Die Steuerverwaltung meldet der Sozialversicherungsanstalt das AHV-pflichtige Einkommen erst, nachdem die Steuerveranlagung vom entsprechen-

den Jahr rechtskräftig ist. Kommt es bei der Steuerveranlagung oder bei der Erstellung der AHV-Schlussrechnung zu Verzögerungen, fallen Verzugszinsen auf den zu tief bezahlten AHV-Beiträgen an.

Fazit

Mit einer vorausschauenden Unterhalts- und Investitionsplanung kann die Steuerbelastung optimiert werden. Sollen Massnahmen getroffen werden, benötigen diese oft viel Zeit für die Umsetzung. Diese fehlt meist gegen das Jahresende und somit können oftmals die nötigen Schritte nicht mehr realisiert werden. Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter:
Telefon 056 462 52 71

agriexpert

AUS INDUSTRIE, GEWERBE UND HANDEL

Ausstellung Mühlethaler Technik AG vom 20. bis 21. August 2022

Die Mühlethaler Technik AG feiert Jubiläum



Das Mühlethaler-Technik-AG-Team.

Kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht: Es scheint, als hätten wir gestern erst angefangen – und schon können wir unser zehnjähriges Bestehen feiern!

Es begann alles mit der Gründung im Jahr 2012 in Lippoldswilen, und seit drei Jahren sind wir bereits am neuen

Standort in Neuwil anzutreffen. Mit unserem neu ausgebauten Werkstattgebäude und modernsten Werkstattinventar können unsere Mitarbeiter effizienter arbeiten und allen Kunden einen optimalen Service bieten.

Wir legen grossen Wert auf Qualität und verbessern laufend unsere Prozes-

se und Fertigkeiten. Im Jahr 2021 wurden wir sogar Massey-Ferguson-Händler des Jahres. Zudem investieren wir laufend in unsere Mitarbeiter; wir nehmen gerne Schnupperlehrlinge auf und freuen uns jedes Jahr aufs Neue über neue, motivierte Lernende, die den Beruf des Landmaschinenmechanikers erlernen möchten.

Wie versprochen, können wir jetzt endlich unsere Eröffnungsausstellung und gleichzeitig unser Jubiläum feiern. Alles ist bereit – Sie sind herzlich willkommen, mit uns an unserem Jubiläumswochenende zu feiern.

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst. Wir freuen uns auf Sie.

Mühlethaler Technik AG

Sägereistrasse 19

8566 Neuwil

Tel. 071 699 14 12

info@muehlethaler-technik.ch

www.muehlethaler.ch